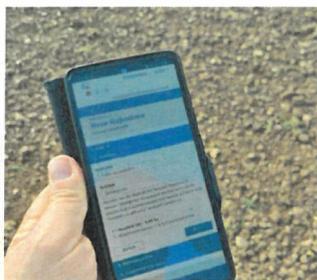


ÖDüPlan Plus: Aktuelle Info

Österreichweit erledigen bereits mehr als 3.700 Landwirte ihre Aufzeichnungen mit dem EDV-Aufzeichnungsprogramm „ÖDüPlan Plus“.

DI Robert Schütz



Einfach und schnell aufzeichnen – „ÖDüPlan Plus“ BWSB/Wallner

Das Programm „ÖDüPlan Plus“ der Boden.Wasser.Schutz.Beratung (LK OÖ) wird laufend weiterentwickelt und über Updates aktuell gehalten. Hier die wichtigsten aktuellen Programmänderungen im Überblick:

- Implementierung einer Toolbox mit „Trockengewicht-Rechner“ für das Erntegut

- Vereinfachungen:

- Die Anlage einer Zweitkultur ist bei mehrjährigen Kulturen nun auch ohne vorheriger „Aussaat Hauptfrucht“-Buchung möglich.

- Die Bestandsanlage von Handelsdüngern und Pflanzenschutzmitteln ist nur noch im Betriebsmittelbestand möglich (und nicht mehr zugleich im Zuge der Maßnahmenverbuchung).

- „Futterzwischenfrüchte“ können nun regulär über die Maßnahme „Aussaat Zwischenfrucht“ angelegt werden (und nicht mehr über „Aussaat Zweitfrucht“).

- Bei der Verbuchung einer ZWF-Maßnahme ist das Feld „ZWF-Variante“ nun ein Pflichtfeld.

- Restmengen von Flüssigdünger werden neu ab 0,1 Kilogramm in das Folge-Wirtschaftsjahr übernommen.

- In der „Düngeplanung“ zeigt ein gelbes Warndreieck-Symbol die Überschreitung der Phosphor-Grenzen, wenn diese alleine durch organische Dünger hervorgerufen wird. Eine zusätzliche Planung

von mineralischem P-Dünger ist dann nicht mehr erlaubt.

- Flächen von Agroforststreifen können in den „Schlagdetails“ im Eingabefeld „GLÖZ-LSE und LSE Agroforststreifen [ha]“ erfasst werden.

- Bei gleichbleibender Kulturkategorie „Ackerfutterkultur“ bzw. „Grünland“ wird im Folge-Wirtschaftsjahr automatisch von einer mehrjährigen Kultur ausgegangen, sodass in diesem Fall kein „N-Vorfrucht“-Wert entsteht.

Aufzeichnungen aktuell

Seit 1. Mai 2025 kann das neue Wirtschaftsjahr 2026 im ÖDüPlan angelegt werden. Ein neues Wirtschaftsjahr lässt sich unter dem Menüpunkt „Betrieb – Wirtschaftsjahre“ erstellen. Alle Maßnahmen auf einem Schlag, die nach der Ernte der (letzten) Hauptfrucht gesetzt werden, müssen bereits im neuen Wirtschaftsjahr 2026 verbucht werden. Dazu zählen Maßnahmen wie zB Zwischenfrucht-Anbau, Zwischenfrucht-Düngung oder der Anbau einer Winterung.

- Wer sich neu für den „ÖDüPlan Plus“ entscheidet, kann sich unter www.ödüplan.at selbstständig registrieren. Es steht auch eine kostenlose Testversion zur Verfügung. Nähere Infos bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter www.bwsb.at bzw. T 050 6902-1426.

Schlüssige Ertragsdokumentation ist Basis für die Düngerhöhe

In der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung ist geregelt, mit wie viel Stickstoff einzelne Kulturen gedüngt werden dürfen.

Ing. Christoph Ömer

Ausgangsbasis für die Bemessung der Düngerhöhe sind die tatsächlichen Erträge der Vorjahre (Durchschnitt der vergangenen drei bis fünf Jahre).

Bei Betriebskontrollen der Agrarmarkt Austria werden seit zwei Jahren Nachweise über die Erntemengen der Ackerkulturen verlangt. Wenn Betriebe nicht über die „mittlere Ertragslage“ hinausdüngen, muss keine Dokumentation der Erntemengen erfolgen. Auch für Ackerfutterflächen müssen die Erträge nicht explizit nachgewiesen werden.

Nachweis der Erträge

Der Nachweis kann folgendermaßen erbracht werden:

- Verkaufsrechnungen mit Gewichtsangaben

- Wiegebelege

- Eigene Kalkulationen, die schlüssig und nachvollziehbar sind (z.B. Berechnungen über Hektolitergewicht)

Bei Erntegut, das am eigenen Betrieb gelagert wird, kann die Erntemenge auch über das Volumen ermittelt werden. Der LK-Düngerrechner hat dafür ein eigenes Registerblatt.

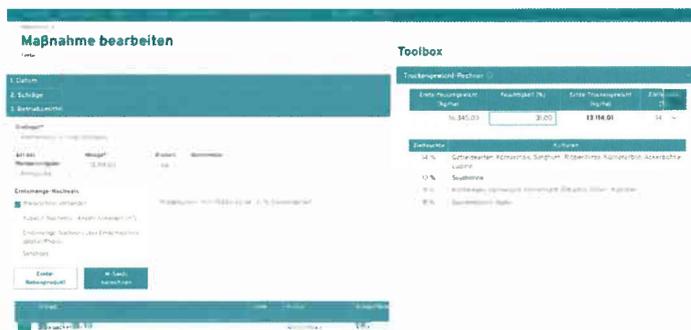
Entscheidend im Falle einer Kontrolle ist der schlüssige und nachvollziehbare Nachweis der Erntemenge. Bei Körnermais ist die Ertragslage bezogen auf 14 Prozent Wassergehalt eingestuft. Bei der Erntedokumentation muss kein Schwundfaktor etc. berücksichtigt werden.

Nitratrisikogebiete

In den sogenannten „Nitratrisikogebieten“ (Traun-Enns-Platte in OÖ) sowie bei Teilnahme am ÖPUL „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ gelten bei der Düngung und Dokumentation strengere Regelungen. Dies gilt auch für die Erntedokumentation. In diesen Gebieten müssen die Erträge für jede Ertragslage nachgewiesen werden und sind schlagbezogenen zu dokumentieren. Dabei unterstützen Aufzeichnungsprogramme, wie ÖDüPlan Plus.



lk-newsletter
www.ooe.lko.at/newsletter



ÖDüPlan Plus unterstützt bei der schlagbezogenen Dokumentation der Erntemengen.

BWSB/Ömer